



Amtsgericht Halle (Saale)

Beschluss

Terminbestimmung

553 K 3/24

30.10.2025

Im Wege der Zwangsvollstreckung auf Antrag des Insolvenzverwalters gemäß § 165 Inso in Verbindung mit § 172 ZVG sollen am

Mittwoch, 04. März 2026, 10:00 Uhr, im Amtsgericht Thüringer Straße 16,
06112 Halle (Saale), Saal 2.047

die im Grundbuch von **Salzmünde** Blatt **2289** eingetragenen Grundstücke

Lfd. Nr.	Gemarkung	Flur	Flurstück	Wirtschaftsart und Lage	Größe m ²
1	Salzmünde	3	4/2	Landwirtschaftliche Fläche, Lettiner Straße 5	1595
	Salzmünde	4	2/2	Landwirtschaftliche Fläche, An der Saale	12150
2	Salzmünde	4	34/71	Gebäudefläche, Lettiner Straße 5	4586

versteigert werden.

Es handelt sich lt. Verkehrswertgutachten bei dem Flurstück 4/2 der Flur 3 im Bestandsverzeichnis unter lfd. Nr. 1 um ein Grundstück, welches mit einem ehemaligen Stall-/Lagergebäude bebaut ist (seit längerer Zeit wirtschaftlich nicht mehr sinnvoll genutzt. Das Flurstück 2/2 der Flur 4 im Bestandsverzeichnis Nr. 1 ist ein unbebautes Grundstück.

Das Grundstück lfd. Nr. 2 im Bestandsverzeichnis ist mit Gebäuden unterschiedlicher Nutzungsarten bebaut, tlw. Genutzt von einer Berechtigten eines Wohnungsrechts.
Die Objektadresse lautet: Lettiner Str. 5, 06198 Salzmünde OT Schiepzig.

Der Versteigerungsvermerk wurde am 13.02.2024 in das Grundbuch eingetragen.

Der Gesamtverkehrswert der vorbezeichneten Versteigerungsobjekte wurde festgesetzt auf **512.000,00 EUR**.

Die Einzelwerte:

Für die laufende Nummer 1 des Bestandsverzeichnisses eingetragene Grundstück (Flurstück 4/2 der Flur 3 und Flurstück 2/2 der Flur 4) beträgt der Verkehrswert 77.000,00 EUR und für die laufende Nummer 2 des Bestandsverzeichnisses (Flurstück 34/71 der Flur 4): beträgt der Verkehrswert 435.000,00 EUR.

Ist ein Recht im Grundbuch nicht vermerkt oder wird ein Recht später als der Versteigerungsvermerk eingetragen, so muss der Berechtigte es spätestens im Versteigerungstermin vor der Aufforderung zur Abgabe von Geboten anmelden. Er muss es auch glaubhaft machen, wenn der Gläubiger oder der Antragsteller oder bei einer Insolvenzverwalterversteigerung der Insolvenzverwalter widerspricht.

Das Recht wird sonst im geringsten Gebot nicht berücksichtigt und bei der Verteilung des Versteigerungserlöses dem Anspruch des Gläubigers und den übrigen Rechten nachgesetzt. Es ist zweckmäßig, schon zwei Wochen vor dem Termin eine Berechnung des Anspruchs – getrennt nach Hauptforderung, Zinsen und Kosten – einzureichen und den beanspruchten Rang mitzuteilen. Der Berechtigte kann die Erklärungen auch zur Niederschrift der Geschäftsstelle abgeben.

Wer ein Recht hat, das der Versteigerung des vorbezeichneten Versteigerungsobjekts oder des nach § 55 ZVG mithaftenden Zubehörs entgegensteht, wird aufgefordert, die Aufhebung oder einstweilige Einstellung des Verfahrens zu erwirken, bevor das Gericht den Zuschlag erteilt. Geschieht dies nicht, tritt für das Recht der Versteigerungserlös an die Stelle des versteigerten Gegenstandes.

Das Wertgutachten kann im Amtsgericht Halle (Saale) (Zimmer Nr. 2.094) Montag bis Freitag von 9-12 Uhr und am Dienstag außerdem von 15-17 Uhr eingesehen werden.

Nähere Angaben zu dem Objekt und weitere Zwangsversteigerungsobjekte im Internet unter www.zvg-portal.de und www.immobilienpool.de
--

Häßler
Rechtspflegerin